

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

#### **zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/114**

#### **Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 14 – Personaleinsatz in der Arbeitsgerichts- barkeit**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 15/114 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. in der Arbeitsgerichtsbarkeit baldmöglichst 32 Stellen für Servicekräfte abzubauen und die Bediensteten sozialverträglich zu anderen Dienststellen umzusetzen;
  2. die Stellen nach Ziffer 1 soweit erforderlich durch Umschichtung und Umwandlung der Wertigkeit zur Linderung der Personalknappheit bzw. zur Sicherung der Arbeitskapazität im Entscheiderbereich der Justiz zu nutzen, vorbehaltlich des Staatshaushaltsplans 2012;
  3. durch Reorganisationsmaßnahmen bei den Arbeitsgerichten ein weiteres Einsparpotenzial von bis zu 19 Stellen für Servicekräfte zu erschließen und die vom Justizministerium ab 2011 festgelegte Basiszahl weiter zu reduzieren;
  4. die PEBB§Y-Basiszahlen insgesamt fortzuschreiben und dabei die methodischen Erkenntnisse aus den Untersuchungen des Justizministeriums und des Rechnungshofs zu berücksichtigen;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2012 zu berichten.

20. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Ausgegeben: 23. 11. 2011

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/114 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2011. Als *Anlagen 1 und 2* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum sowie ein Antrag der Abg. Klaus Maier u. a. SPD und der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, für den Bereich der Justiz bestehe das bundesweite Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y. Der Rechnungshof habe den Bedarf an Servicekräften in der Arbeitsgerichtsbarkeit ermittelt. Auch das Justizministerium habe entsprechende Erhebungen angestellt. Der Rechnungshof komme bei seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass bei den Servicekräften ein gewisser Personalüberhang vorhanden sei. Dies bestätigten auch die vom Justizministerium festgestellten Zahlen.

Allerdings lägen im sogenannten Entscheiderbereich der Justiz – insbesondere bei den Richtern – personelle Engpässe vor. In nächster Zeit kämen bundesrechtliche Vorgaben, bei denen es um die Besetzung der Strafkammern gehe, auf das Land zu. Auch bestehe durch Stellen, die mit einem k. w.-Vermerk versehen seien, Personalbedarf.

Deshalb begehre der vorliegende Antrag von SPD und Grünen, die 32 Stellen für Servicekräfte in der Arbeitsgerichtsbarkeit, die das Justizministerium als Einsparpotenzial ermittelt habe, in den Entscheiderbereich der Justiz umzuschichten. Daneben sei durch Reorganisationsmaßnahmen bei den Arbeitsgerichten ein weiteres Einsparpotenzial von bis zu 19 Stellen für Servicekräfte zu erschließen. Außerdem seien die PEBB§Y-Basiszahlen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die der Rechnungshof und das Justizministerium bei ihren Untersuchungen gewonnen hätten, anzupassen.

Die PEBB§Y-Basiszahlen beruhen letztlich auf Selbstaufschrieben der Beschäftigten. Die betreffenden Einschätzungen durch die Bediensteten entsprächen offensichtlich nicht in jedem Fall den tatsächlichen Gegebenheiten. Daher müssten die PEBB§Y-Basiszahlen deutlich reduziert werden.

Der Justizminister unterstrich, seinem Haus liege daran, dass die Stellen für Servicekräfte in der Arbeitsgerichtsbarkeit, die rechnerisch eingespart würden, im Bereich der Justiz verblieben, weil der Entscheiderbereich personell unterversorgt sei. Dort würden Stellen benötigt. So kämen etwa wegen der Überlänge gerichtlicher Verfahren neue gesetzliche Regelungen auf die Justiz zu.

Die PEBB§Y-Basiszahlen für die Servicekräfte würden anhand sachgerechter Erhebungen geändert. Für den Entscheiderbereich wiederum habe der Rechnungshof die PEBB§Y-Basiszahlen bisher nicht beanstandet. Das Justizministerium bitte allerdings, zu berücksichtigen, dass die Stellen im Servicebereich derzeit besetzt seien. Umstrukturierungen müssten auch sozialverträglich erfolgen. Ferner befänden sich unter den angesprochenen Servicekräften viele ältere Mitarbeiter, bei denen es nicht ganz einfach sei, sie einer anderen Verwendung zuzuführen.

Vor diesem Hintergrund halte das Justizministerium den von den beiden Regierungsfractionen eingebrachten Antrag für sachgerecht und bitte darum, entsprechend den darin aufgeführten Begehren zu verfahren.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, der Rechnungshof sei darum bemüht, einen Beitrag zur Haushaltssanierung zu leisten. Im Hinblick darauf stelle sich jedoch bei der Behandlung des vorliegenden Denkschriftbeitrags ein grundlegendes Problem. Dieses sei im Ausschuss schon in der letzten Legislaturperiode aufgetreten. So führe der Rechnungshof Untersuchungen durch und stelle dabei fest, dass Personal eingespart werden könne, während der Ausschuss die Einsparungen zwar für richtig halte, aber die betreffenden Stellen im Ergebnis nicht streichen, sondern nur umschichten und den Personalkörper somit nicht reduzieren wolle. Dies könne keine erfolgreiche Methode zur Haushaltssanierung sein. Erfreulich sei im Übrigen in diesem Fall, dass das Justizministerium eigene Erhebungen angestellt und vergleichbare Ergebnisse erzielt habe wie der Rechnungshof.

Das Argument, im Entscheiderbereich würden weitere Stellen benötigt, sei aus seiner Sicht nicht überzeugend. Der Rechnungshof habe die PEBB§Y-Basiszahlen im Entscheiderbereich nicht geprüft. Dies dürfe er auch nicht, da er sich hierbei im Richterbereich bewegen würde und die richterliche Unabhängigkeit zu wahren sei. Insofern könne der Rechnungshof also nicht bestätigen, dass das angeführte Argument zutreffe.

Der Rechnungshof habe neben der diesmal untersuchten Arbeitsgerichtsbarkeit auch schon den Personaleinsatz in den anderen Fachgerichtsbarkeiten geprüft und dabei in allen Bereichen in der Regel erheblich zu hohe PEBB§Y-Basiszahlen festgestellt. Dies werde durch Untersuchungen seitens des Justizministeriums selbst bestätigt. Auch bei einer aktuell laufenden Prüfung der Staatsanwaltschaften und der Amtsgerichte zeichne sich deutlich das gleiche Ergebnis ab. Daher liege der Schluss nahe, dass sich bei den Selbstaufschrieben im Entscheiderbereich die Zahlen an der oberen Grenze bewegten. Diese Vermutung sei nicht ganz abwegig.

Zu der Aussage des Justizministeriums, dass im Entscheiderbereich 121 Stellen fehlten, könne der Rechnungshof nichts sagen. Doch werde sich auch im Bereich der Staatsanwaltschaften und der Amtsgerichte bei den Stellen für Servicekräfte Spielraum ergeben, sodass sich bei akutem Bedarf noch Umschichtungen in den Entscheiderbereich vornehmen ließen.

Eingehend auf Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) legte der Vertreter des Rechnungshofs dar, die Formulierung „Linderung der Personalknappheit“ beziehe sich nach seinem Verständnis auf die gemäß den Angaben des Justizministeriums bestehende Unterversorgung in Höhe von 121 Stellen auf der Grundlage der alten PEBB§Y-Basiszahlen. Im Weiteren enthalte die aufgegriffene Antragsziffer noch die Formulierung „bzw. zur Sicherung der Arbeitskapazität“. Er habe den Eindruck, dass es sich dabei um eine Pauschalformulierung handle, die alles einschließe, sodass dann, wenn im Entscheiderbereich Bedarf auftrete, Stellen nachgeschoben werden könnten.

Er betonte abschließend, das aufgezeigte grundsätzliche Problem bestehe nicht nur im Justizbereich, sondern generell. Er verweise auf die großen Personalkörper in der Landesverwaltung. Die Frage stehe im Raum, wie das Land, der Landtag und dieser Ausschuss damit umgehen wollten, wenn der Rechnungshof einmal Personalüberhänge feststelle – in diesem Fall sogar in Übereinstimmung mit dem Justizministerium –, und wann es zu einer relevanten Reduzierung der Personalkosten kommen solle.

Eine Abgeordnete der Grünen erwiderte, die generelle Frage nach einer Aufgabenüberprüfung und dem Umgang mit Personalüberhängen könne jetzt nicht anhand des Einzelfalls der Servicekräfte in der Arbeitsgerichtsbarkeit beantwortet werden. Sie habe Verständnis für die Motivation des Rechnungshofs. Doch führe hinsichtlich der Sicherung der Arbeitsfähigkeit im Entscheiderbereich der Justiz die von ihr angesprochene generelle Frage nicht weiter. So bestehe ein Interesse an kurzen Verfahrensdauern und gebe es, wie ihr Vorredner unter Hinweis auf den Status der Richter zu Recht ausgeführt habe, methodische Probleme, die betreffenden Basiszahlen wie im Servicebereich nachzuvollziehen.

Über Stellen werde bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen entschieden. Die Regierungsfractionen sähen keinen Anlass, jetzt entscheiden zu müssen, dass die 32 überzähligen Stellen für Servicekräfte in der Arbeitsgerichtsbarkeit ersatzlos wegfielen. Es gebe gute Argumente dafür, eine solche Entscheidung nicht im Rahmen der nun vorliegenden Einzelbewertung zu treffen.

Der Vertreter des Rechnungshofs entgegnete, er habe sicher allgemeine Ausführungen gemacht, sich aber auch konkret zu dem aufgegriffenen Einzelpunkt geäußert. So sei nach Ansicht des Rechnungshofs nicht belegt, dass tatsächlich 121 Stellen im Entscheiderbereich fehlten. Vieles spreche dafür, dass auch in diesem Bereich die PEBB§Y-Basiszahlen erheblich zu hoch seien. Es gehe also nicht nur um die allgemeine Frage. Vielmehr spielten auch der konkrete Punkt „Servicekräfte in der Arbeitsgerichtsbarkeit“ und das Argument eine Rolle, dass sich aus dem Mehrbedarf im Entscheiderbereich zwingend die Notwendigkeit ergebe, Stellen in diesen Bereich umzuschichten.

Der Justizminister erklärte, er müsse dem Rechnungshofvertreter in einigen Punkten widersprechen. Die neue Landesregierung werde daran arbeiten, die bestehende Situation, die sie bei ihrem Amtsantritt mit übernommen habe, zu ändern.

Von seinem Vorredner sei im Verlauf der Beratung an einer Stelle darauf abgehoben worden, dass sich im Zuge der Prüfung einer Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit ergeben habe, dass auch in diesen Fachgerichtsbarkeiten die Zahl der Stellen für Servicekräfte abzubauen sei. Er (Redner) gehe davon aus, dass der Rechnungshof die damalige Prüfung nicht allein unter dem zuletzt genannten Aspekt durchgeführt habe, sondern deshalb, um zu ermitteln, welche Effizienzgewinne insgesamt eine Zusammenlegung der beiden Fachgerichtsbarkeiten erbringen könne. Weiter nehme er an, dass der Rechnungshof dabei vor allem den Entscheiderbereich in den Blick genommen habe. Dementsprechend seien die PEBB§Y-Basiszahlen im Entscheiderbereich vom Rechnungshof auch nie beanstandet worden.

Gegenwärtig bestehe folgende personelle Unterversorgung: bei den Richtern 19 Stellen an den Fachgerichten und 89 Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie bei den Rechtspflegern zwölf Stellen in der Fachgerichtsbarkeit und 15 Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Auch bei der Behandlung des letztjährigen Denkschriftbeitrags zur Zusammenlegung der Sozial- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit habe der Finanzausschuss in Bezug auf Stellen für Servicekräfte das Verfahren beschlossen, wie es die Regierungsfractionen in Abschnitt II Ziffer 2 ihrer Initiative nun beantragten. Der Ausschuss betrachte nämlich genau wie das Justizministerium nicht nur einen einzelnen Bereich, sondern habe die gesamten Aufgaben im Blick.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft betonte, zur Umsetzung von Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen sei selbstverständlich noch der Haushaltsgesetzgeber gefragt, da die betreffenden Stellen geschaffen werden müssten. Im Antrag sei in diesem Zusammenhang von „soweit erforderlich“ die Rede. Das erforderliche Maß wiederum werde vom Ausschuss und letztlich vom Plenum festgestellt.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Erkenntnisse aus der Tätigkeit des Rechnungshofs seien den Grünen auch künftig sehr wichtig und würden bei ihren Beratungen berücksichtigt. Abgesehen davon weise sie auf den Wortlaut von Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Regierungskoalition hin, der ausdrücklich auch die Formulierung „vorbehaltlich des Staatshaushaltsplans 2012“ umfasse, was eine Umschichtung von Stellen angehe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, so wichtig, wie es seine Vorrednerin dargestellt habe, seien den Grünen die Ausführungen des Rechnungshofs nicht immer gewesen. Es gebe auch Bereiche, in denen die Grünen die Darlegungen des Rechnungshofs völlig ignoriert hätten.

Hier werde einerseits über mehr als 100 zusätzliche, nicht in den unteren Besoldungsgruppen angesiedelte Stellen gesprochen. Andererseits sei in dem vorliegenden Antrag davon die Rede, dass in der Arbeitsgerichtsbarkeit 32 Stellen für Servicekräfte und nach Durchführung von Reorganisationsmaßnahmen bei den Arbeitsgerichten weitere 19 Stellen für Servicekräfte abgebaut werden sollten. Dies passe seines Erachtens nicht richtig zusammen.

Es gehe bei den Servicekräften um „kleine“ Stellen. Die Betroffenen seien auf diese Stellen angewiesen. Insofern verwundere ihn, dass bei Rot-Grün das „soziale Gewissen“, von dem oft die Rede sei, nicht schlage. Bei CDU und FDP/DVP jedoch sei dies sehr wohl der Fall.

Zur Situation an den Arbeitsgerichten weise er als praktizierender Anwalt noch auf Folgendes hin: Speziell im Bereich des Individualarbeitsrechts stelle es für die Betroffenen eine erhebliche Belastung dar, wenn sie länger als ein, zwei Monate auf die Hauptverhandlung warten müssten. Zudem koste die Wartezeit den Staat viel Geld, da die Betroffenen in dieser Zeit auf öffentliche Mittel angewiesen seien. Im Interesse der Landesfinanzen und der Betroffenen sei es ihm wichtig, dass die Fris-

ten zwischen Gütetermin und Hauptverhandlung deutlich gesenkt würden. Im Kollektivarbeitsrecht hingegen sei eine längere Wartezeit längst nicht so dramatisch.

Es ließe sich viel Geld sparen, wenn im Bereich des Individualarbeitsrechts die Zahl der Entscheider aufgestockt würde. Auch sollte über eine Reform des Kollektivarbeitsrechts nachgedacht werden. In dem zuletzt genannten Bereich müsste nicht immer eine mündliche Verhandlung stattfinden, sondern könnte ähnlich wie an den Verwaltungsgerichten verfahren werden. Dies würde die Effizienz erheblich steigern und die Kosten deutlich reduzieren.

Der Präsident des Rechnungshofs war der Meinung, mit Abschnitt II Ziffer 2 ihres Antrags nähmen die Koalitionsfraktionen die Haushaltsberatungen im Prinzip vorweg. Auch wenn Grüne und SPD in der aufgegriffenen Antragsziffer auf den Vorbehalt des Haushaltsplans hinwiesen, stellten sie schon einen grundsätzlichen Personalbedarf fest, sodass die Haushaltsberatungen nur noch zum Nachvollzug dienten. Deshalb wäre die Frage, ob die Koalitionsfraktionen Abschnitt II Ziffer 2 nicht zurückstellen und in die Haushaltsberatungen einbringen sollten. In diesem Rahmen wäre ein Gesamtüberblick gegeben, was den Mittelbedarf und die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten angehe.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft antwortete auf Frage des Vorsitzenden, die Regierungskoalition bitte darum, über ihren Antrag in der vorgelegten Form abstimmen zu lassen.

Sodann erhob der Ausschuss den als *Anlage 2* beigefügten Antrag mehrheitlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

17. 11. 2011

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage 1**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2011  
Beitrag Nr. 14/Seite 101**

**Anregung  
für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/114**

**Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 14 – Personaleinsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 15/114 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. in der Arbeitsgerichtsbarkeit 32 Stellen für Servicekräfte baldmöglichst abzubauen;
  2. durch Reorganisationsmaßnahmen bei den Arbeitsgerichten ein weiteres Einsparpotenzial von bis zu 19 Stellen zu erschließen;
  3. die PEBB§Y-Basiszahlen fortzuschreiben und dabei die methodischen Erkenntnisse aus den Untersuchungen des Justizministeriums und des Rechnungshofs zu berücksichtigen;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2012 zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2011

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Martin Wilke

**Anlage 2**

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**zu Denkschriftsbeitrag Nr. 14  
FinWiA 5./20. 10. 2011**

**Antrag**

**der Abg. Klaus Maier u. a. SPD und  
der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/114**

**Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 14 – Personaleinsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 15/114 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. in der Arbeitsgerichtsbarkeit baldmöglichst 32 Stellen für Servicekräfte abzubauen und die Bediensteten sozialverträglich zu anderen Dienststellen umzusetzen;
  2. die Stellen nach Ziffer 1 soweit erforderlich durch Umschichtung und Umwandlung der Wertigkeit zur Linderung der Personalknappheit bzw. zur Sicherung der Arbeitskapazität im Entscheiderbereich der Justiz zu nutzen, vorbehaltlich des Staatshaushaltsplans 2012;
  3. durch Reorganisationsmaßnahmen bei den Arbeitsgerichten ein weiteres Einsparpotenzial von bis zu 19 Stellen für Servicekräfte zu erschließen und die vom Justizministerium ab 2011 festgelegte Basiszahl weiter zu reduzieren;
  4. die PEBB§Y-Basiszahlen insgesamt fortzuschreiben und dabei die methodischen Erkenntnisse aus den Untersuchungen des Justizministeriums und des Rechnungshofs zu berücksichtigen;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2012 zu berichten.

19. 10. 2011

Maier, Dr. Fulst-Blei, Haller, Hofelich, Stoch, Storz SPD  
Aras, Böhlen, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE